

Einkaufszentren erfüllen alle behördlichen Vorgaben - Aufhebung der 800 qm Regelung jetzt machbar

{SALUTATION} {TITLE} {LASTNAME},

seit dem 20. April darf ein großer Teil der Läden unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben wieder öffnen. Für das Einkaufen wurden vom Gesetzgeber zusätzliche Maßnahmen gefordert, um die Hygiene- und Sicherheitsstandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu erfüllen. Der Council of Shopping Places (GCSP) hat in den vergangenen Tagen bundesweit mit einem Expertenkreis aus den Reihen seiner Mitglieder Musterlösungen für die Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zusammengetragen und katalogisiert. Entstanden ist daraus das erste Musterhandbuch für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen am Beispiel von Einkaufszentren. „Wir freuen uns sehr, den Entscheidern auf Kommunalen Ebene, im Handel und in den Centern eine Handlungshilfe an die Hand geben zu können, um das Einkaufen insgesamt sicher zu gestalten und die Risiken einer Ansteckung zu minimieren“, erklärt Vorstand Harald Ortner und stellt fest: „Damit ist bei Anwendung dieser Musterlösungen die Begrenzung auf 800 qm Verkaufsfläche nicht mehr notwendig und sollte so schnell wie möglich entfallen.“

Die Bandbreite der lokalen Lösungen zeigt auf, dass es je nach Größe und Lage der Handelsimmobilie sowie entsprechend dem Mietmix sinnvolle aber auch optisch unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Vorgaben zu erfüllen. Ein Abgleich und eine Überprüfung der zur Lösung angebotenen individuellen Maßnahmen vor Ort kann nun anhand dieses Muster-Handbuchs vielleicht besser erfolgen. Wir werden im Rahmen der weiteren Entwicklung eine ständige Fortschreibung vornehmen und freuen uns über Anregungen und Hinweise, die uns allen helfen, besser die Anforderungen zu erfüllen, um den Menschen so gut es geht auf dem Weg zurück in die Normalität zu schützen, damit wir die lebendigen Marktplätze unserer lebenswerten Städte erhalten.

Hier können Sie sich das [Muster-Handbuch](#) und eine [Checkliste](#) downloaden.

Wir glauben daran, dass wir dies nur **gemeinsam** mit Sicherheits-, Hygiene- und Servicemaßnahmen organisieren können.

Herzliche Grüße

German Council of Shopping Centers e.V.

Der Vorstand



CODE OF CONDUCT

Deutsche Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-
und Handelsimmobilien-Industrie





EVERSHEDS
SUTHERLAND



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

German Council of Shopping Centers e.V.
Bahnhofstraße 29
71638 Ludwigsburg
Deutschland
office@gcsc.de

